



Große Kreisstadt Backnang
Sitzungsvorlage

N r . **156/21/GR**

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	25.11.2021	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	02.12.2021	öffentlich

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Benzwasen, Kusterfeld“, Neufestsetzung im Bereich „Weissacher Straße, Flst. Nr. 2419/3, Bonhoefferstraße und Karl-Krische-Straße“, Planbereich 07.03/18 in Backnang
- Satzungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

Aufgrund von § 10 i. V. m. § 13a BauGB und § 74 LBO i. V. m. § 4 GemO folgende

Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften
„Benzwasen, Kusterfeld“, Neufestsetzung im Bereich „Weissacher Straße, Flst. Nr. 2419/3,
Bonhoefferstraße und Karl-Krische-Straße“, Planbereich 07.03/18 in Backnang

zu erlassen:

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produktsachkonto:		
Für Vergaben zur Verfügung:		€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:		€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):		€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:			
12.11.2021	I	II	10	III
_____				61
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen	Datum		

1. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Benzwasen, Kusterfeld“, Neufestsetzung im Bereich „Weissacher Straße, Flst. Nr. 2419/3, Bonhoefferstraße und Karl-Krische-Straße“, Planbereich 07.03/18 in Backnang wird nach Maßgabe des Lageplans und des Textteils des Stadtplanungsamts vom 29.10.2020/21.04.2021/04.11.2021 aufgestellt.
2. Der Plan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.
3. Die Begründung in der Fassung vom 29.10.2020/21.04.2021/04.11.2021 festzulegen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 03.12.2020 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans mit den örtlichen Bauvorschriften beschlossen. Am 20.05.2021 erfolgte der Auslegungsbeschluss.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 10.08.2021 bis 24.09.2021 statt. Zusätzlich wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung bei einer Bürgerinformationsveranstaltung am 07.09.2021 (Online-Veranstaltung) gegeben.

Bezüglich der von den Trägern öffentlicher Belange und den Umweltverbänden im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen wird auf den Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamts vom 04.11.2021 verwiesen. Die Anregungen/Stellungnahmen und die jeweiligen Abwägungsvorschläge werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Auf Anregung der Telekom Deutschland GmbH wurde zugunsten der Telekom ein Leitungsrecht in die Planzeichnung sowie in den Textteil des Bebauungsplans aufgenommen. Die Grundzüge der Planung werden hierdurch nicht berührt.

Anlagen:

Abwägungsvorschlag

Bebauungsplan

Textliche Festsetzungen

Begründung

Darstellung der Freianlagen

Schalltechnische Untersuchung

Artenschutzrechtliche Vorprüfung